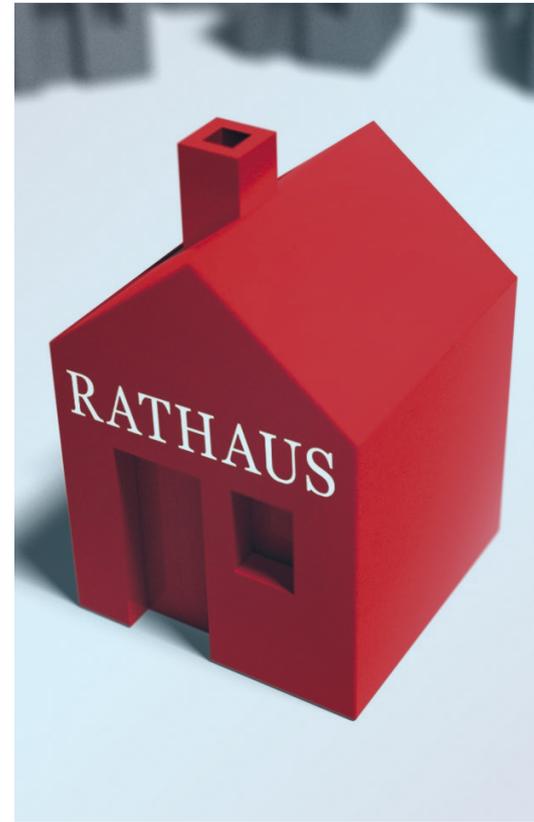


KAI

KOMMUNALE
ANWENDERGEMEINSCHAFT
FÜR
INFORMATIONSD- UND
KOMMUNIKATIONSTECHNIK

Dienstleister
der
Kommunen



KAI im Überblick

Zusammenarbeit schafft Synergien. Das gilt auch für Kommunen. Hätte es dafür einen Beweis bedurft, mit **KAI** wäre er glänzend zu führen. **KAI** ist ein Kürzel. Es steht für die zugegebenermaßen etwas sperrige Bezeichnung Kommunale Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik.

KAI wurde vor 30 Jahren gegründet. Ziel war und ist es, praxisgerechte Softwareprodukte für kommunale Anwendungen zu schaffen und ständig weiterzuentwickeln. „Von kommunalen Praktikern für kommunale Praktiker“ lautet das Motto. 37 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen arbeiten inzwischen mit der **KAI**-Software. Über 600.000 Einwohner profitieren davon.

Vier nebenamtliche Geschäftsführer in den Städten Buxtehude, Verden, Hötter und Rheine lenken unter dem nebenamtlichen Vorsitz des Bürgermeisters von Buxtehude die Geschicke dieser erfolgreichen Gemeinschaft. Eine straffe Projektsteuerung und die schlanke interne Struktur ergeben eine ungewöhnlich günstige Kosten-Nutzen-Relation.

KAI wird durch die Mitgliedsgemeinden im Umlageverfahren finanziert. Mit der Umlage in Höhe von 1,50 €/Einwohner/Jahr sind alle Aufwendungen des **KAI**-Leistungsspektrums abgedeckt.

Noch ein paar Hinweise und Kürzel: Die Anforderungen des Neuen Kommunalen Finanz- bzw. Rechnungswesens (NKF/NKR) sind die Messlatte, die von **KAI**-Kommunen problemlos übersprungen werden. **KAI** steht für ein modernes und praxisbewährtes Kommunales Informationssystem (KIS). **KAI** ist gut aufgestellt und freut sich auf neue Mitgliedskommunen.

Buxtehude im November 2008

Jürgen Badur
Bürgermeister der Stadt Buxtehude

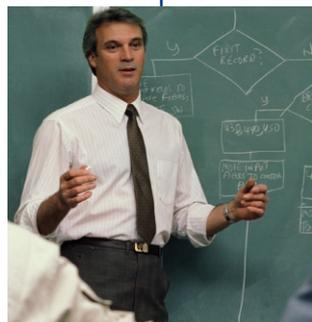
KAI

KOMMUNALE
ANWENDERGEMEINSCHAFT
FÜR
INFORMATIONSD- UND
KOMMUNIKATIONSTECHNIK

KAI-Leistungsspektrum

3

Software	Seite 4
Beratung & Schulung	Seite 7
Betreuung	Seite 8
Technische Dienstleistung	Seite 9
Konditionen und Leistungen	Seite 10
Organisations- und Mitgliederstruktur	Seite 11
Von Praktikern für Praktiker	Seite 12
Informationstransfer	Seite 13
Blick auf die Technik	Seite 14
Perspektiven	Seite 15





4 Software

Jede **KAI**-Mitgliedskommune erhält das gesamte **KAI**-Softwarepaket und automatisch auch alle Updates und Erweiterungen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, den Kommunen die Unabhängigkeit von externen Anbietern zu erhalten oder gar auszubauen. Die einzelnen **KAI**-Verfahren werden integrativ verbunden zu einem Kommunalen Informationssystem (KIS).

Zu unterscheiden sind die von **KAI** selbst entwickelten Kernverfahren und die durch Rahmenverträge gesicherten Verfahren.

I. Kernverfahren

Die Kernverfahren decken drei Bereiche ab:

- Einwohnerwesen
- Finanzwesen
- Personalwesen

Die Software **KAI-Einwohnerwesen** (**KAI-EWOS**) erfüllt alle gesetzlich geforderten Funktionen. Die moderne Entwicklungsumgebung aller **KAI**-Verfahren entspricht den aktuellen Standards. Mit ihr kann flexibel und schnell auf veränderte Rahmenbedingungen und neue gesetzliche Anforderungen reagiert werden kann.

Die wesentlichen Module von **KAI-EWOS** sind:

- Meldewesen
- Pässe und Ausweise
- Auswertungen
- Wahlscheinverfahren
- Lohnsteuer
- Statistiken
- Datenübermittlungen

Die Software **KAI-Finanzwesen** (**KAI-FINAS**) entspricht den Anforderungen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. **KAI-FINAS** kann sowohl in kameral organisierten Verwaltungen als auch bei produktorientierten Haushalten und insbesondere in NKF/NKR-Gemeinden eingesetzt werden.

Das NKF-Verfahren ist seit dem Haushaltsjahr 2006 im Echteinsatz und hat sich inzwischen in zahlreichen Kommunen bewährt. Der modulare Aufbau der Doppik-Software von **KAI** erlaubt eine sanfte Migration zwischen den unterschiedlichen Systemen.

KAI-FINAS beinhaltet folgende Module:

- Haushaltsplan (Budgetplan, Produktplan, Klassischer Haushaltsplan)
- Haushaltsüberwachung
- NKF/NKR-Haushalt
- Kassenbuchführung/Zahlbarmachung
- Steuern und Abgaben (Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Kanal-, Müll- und sonstige kommunale Abgaben)

Für die Software **KAI-Personalwesen** (**KAI-PERSOS**) wird das Marktverfahren LOGA 2000 eingesetzt. Eine multifunktionale Schnittstelle zum Finanzwesen ist dabei selbstverständlich.

Kernbestandteile von **KAI-PERSOS** sind:

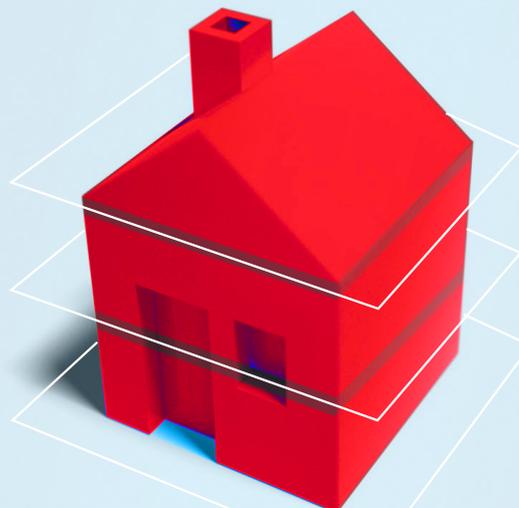
- Abrechnungsverfahren
- Bescheinigungen
- Auswertungen
- Meldewesen

II. Durch Rahmenverträge gesicherte Verfahren

Bei diesen Verfahren, die durchaus ähnlich bedeutsam sein können wie die Kernverfahren, greift **KAI** auf marktgängige Produkte zurück. Mit den jeweiligen Anbietern dieser Produkte hat **KAI** Rahmenverträge abgeschlossen, die allen **KAI**-Partnern zugute kommen. Im Bedarfsfall können diese Produkte zu den günstigen Sonderkonditionen der **KAI** eingesetzt werden. Einsparungen zwischen 20% und 70% im Vergleich zum Standard-Listenpreis sind dabei üblich.

6

- Oracle
- Kindertagesstättenverwaltung
PROKIT
- Baugenehmigungsverfahren
PROBAUG
- Personalplanung und -steuerung
HRMS
- EGovernment-Plattform und
Formulare
- Ratsinformationssystem SESSION
- Standesamtssystem AUTISTA
- Fundbürosystem FUNDUS Bauhof
LIMES
- Gebührenkasse TopCash
- Schulden- und Darlehens-
verwaltung
- Immobilienmanagement ARRIBA
- Druckerverbrauchsmaterial
(Toner, Tinte)
- In Vorbereitung:
 - Zeiterfassung
 - Reisekostenabrechnung
- GIS
 - ALK/ALB
 - Planung
 - Kanal
 - Baumkataster
 - Grünkataster
- Virtuelles Rathaus PROBÜRGER
- Wohngeldverfahren WGplus
- Gewerbeverfahren MIGEWA
- Vollstreckungsverfahren
VOLLKOMM32
- Dokumentenmanagementsystem
OS:DRT
- Business CALL 550 Telekom
- Papierbestellung
- Dienstleistung im Druckbereich
- Kostenrechnung



|||. Rahmenverträge
OHNE Schnittstelle

||. Rahmenverträge MIT
Schnittstelle oder KIS-Integration

|. Kernverfahren



Beratung & Schulung 7

Ohne gewissenhafte Schulung keine sichere Einführung und Anwendung der Software. **KAI** bietet daher für alle Kernverfahren sehr gründliche Schulungen an. Diese Schulungen finden in den Räumlichkeiten der **KAI** oder auf Wunsch auch vor Ort bei einer **KAI**-Kommune als Inhouse-Seminare statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener **KAI**-Kommunen, die sowohl mit der Software als auch mit der Verwaltungspraxis vertraut sind, zeichnen für die Schulungen verantwortlich.

Schulungen für das Personalabrechnungs- und verwaltungsverfahren LOGA 2000 werden in Kooperation mit dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ Lemgo) durchgeführt. Dieses Rechenzentrum ist auch für den LOGA-Support zuständig. Diese Kooperation erfreut sich bei allen Anwenderinnen und Anwendern großer Beliebtheit.





8 Betreuung

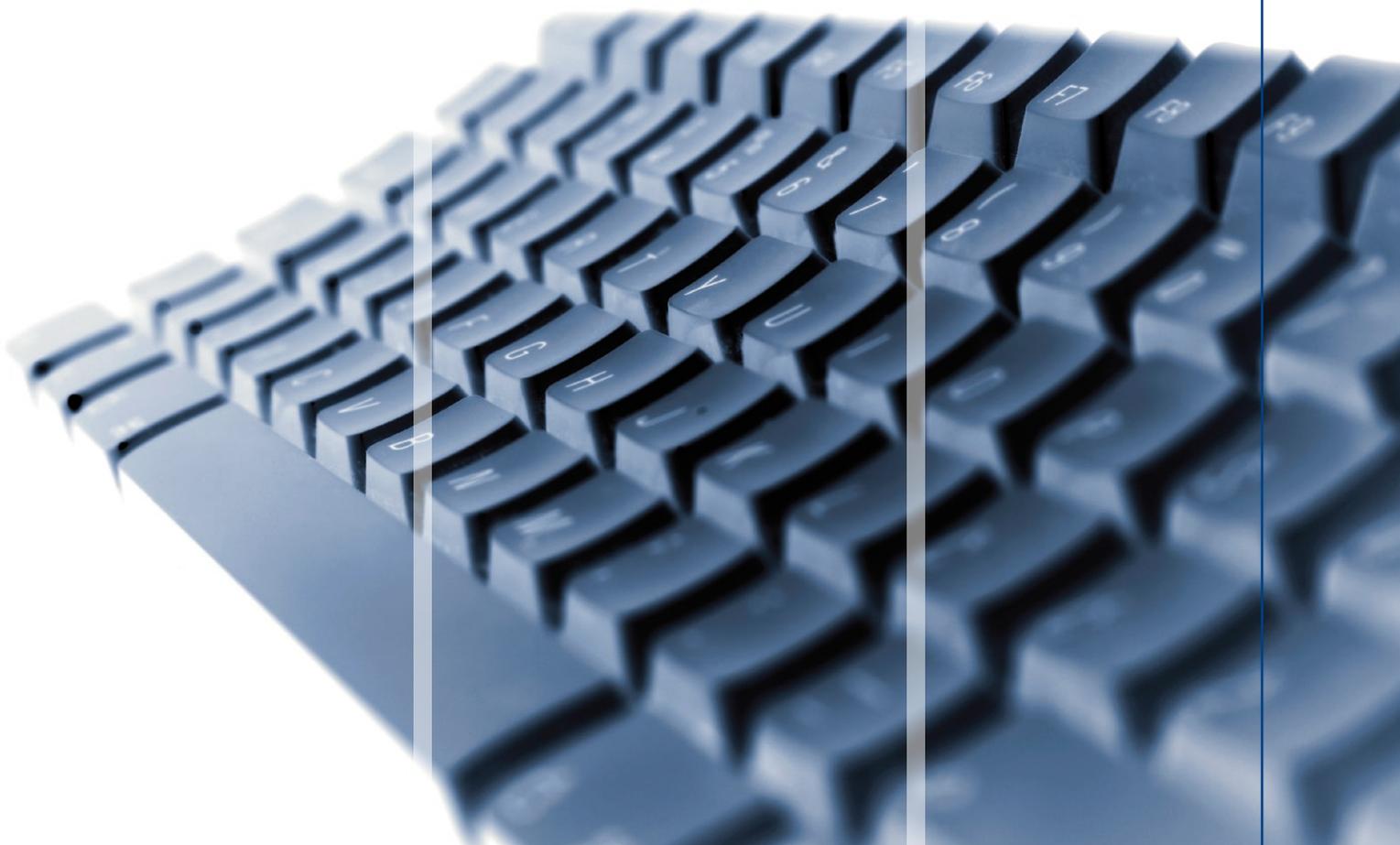
Bei **KAI** steht von Beginn an die fachliche Beratung der Kommunen im Vordergrund. Systemtechnische Fragen, die bei der Implementierung oder beim Betrieb der Kernverfahren auftreten, werden schnell und umfassend gelöst. Die **KAI**-Betreuer wissen, wovon sie sprechen. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener **KAI**-Gemeinden sind sie unmittelbar mit den konkreten Alltagsfragen und Problemen von Verwaltungen befasst. Sollten Probleme isoliert in einer einzelnen **KAI**-Mitgliedsgemeinde auftreten, helfen die Betreuerinnen und Betreuer direkt vor Ort und gewährleisten eine einwandfreie Verfahrensanwendung.

Das Betreuungsmodell der **KAI** wurde über viele Jahre entwickelt und wird permanent den sich verändernden Anforderungen angepasst. Seine hohe Qualität wird dadurch abgerundet, dass die Betreuerinnen und Betreuer auch die Schulungsmaßnahmen durchführen und regelmäßige Informationsveranstaltungen zu den relevanten Themen und Fragestellungen organisieren und anbieten.

Technische Dienstleistungen

Ein wesentliches Charakteristikum der **KAI**-Kommunen ist ihr Wunsch nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber einzelnen Dienstleistern. Zumeist betreiben die Gemeinden ihre ADV-technische Umgebung in Eigenregie. Dabei nehmen sie den Service örtlicher systemtechnischer Dienstleister in Anspruch. **KAI** beschränkt sich daher auf die Definition der für den Einsatz der **KAI**-Verfahren notwendigen bzw. zweckmäßigen technischen Umgebung.

Wenn seitens der **KAI**-Gemeinden weitergehende technische Dienstleistungen gewünscht werden, garantiert die **KAI** durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit externen Dienstleistern die bedarfsgerechte Versorgung der Mitglieder.



Konditionen und Leistungen

Die **KAI** wird durch Umlagen finanziert. Jede Mitgliedsgemeinde zahlt – unabhängig von ihrer Größe - eine Jahresumlage von 1,50 € je Einwohner. Neue Mitglieder zahlen einen einmalige Sonderumlage in Höhe von 0,50 € je Einwohner.

Mit der Umlage sind folgende Leistungen der **KAI** abgegolten:

- Nutzung des **KAI**-Softwarepaketes
- fachliche Betreuung
- Pflege
- Weiterentwicklung der Kernverfahren:
 - Einwohnerwesen
 - Finanzwesen
 - Personalwesen
- Bereitstellung von Schnittstellen zwischen den **KAI**-Kernverfahren und speziellen Fachverfahren
- Abschluss von Rahmenverträgen
- Entwicklung von Standards für den Softwareeinsatz
- Organisation und Betreuung von Facharbeitskreisen

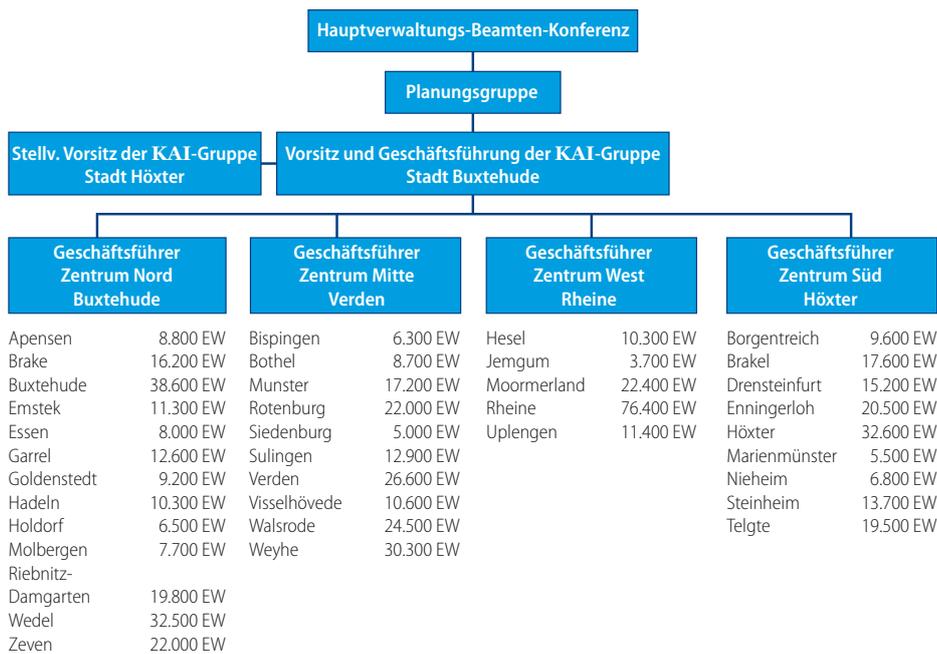
10



Die Organisations- und Mitgliederstruktur

Die **KAI** wird durch die **KAI-Gruppe** in Buxtehude gesteuert und dabei durch 4 regional strukturierte Zentren unterstützt. Dadurch ist eine relativ orts- und zeitnahe Betreuung gewährleistet.

Die KAI



11

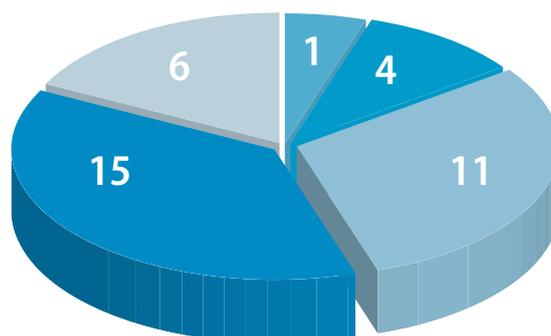
Zurzeit gehören der **KAI** 37 Städte und Gemeinden in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit insgesamt ca. 630.000 Einwohnern an. Die Größe der Kommunen liegt zurzeit zwischen Jemgum mit etwa 3.700 Einwohnern und Rheine mit gut 76.000 Einwohnern.

Die 37 Mitgliedskommunen

- < 7.500 EW
- > 7.500 / < 15.000
- > 15.000 / < 30.000
- > 30.000 / < 70.000
- = 70.000 / > 70.000

Einwohner/innen je Zentrum:

Zentrum Nord:	203.000
Zentrum Mitte:	164.000
Zentrum West:	125.000
Zentrum Süd:	141.000



Von Praktikern für Praktiker

Die Kernverfahren der **KAI** zeichnen sich durch ihre besondere Praxisnähe aus. Praktiker aus verschiedenen **KAI**-Gemeinden erarbeiteten das fachliche Konzept und entwickeln es weiter. Unterstützt werden sie dabei durch die Systemanalyse, die ebenfalls durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **KAI**-Gemeinden durchgeführt wird. So entstehen professionell und nach einschlägigen Marktstandards gestaltete Fachverfahren. Diese Art der Softwareerstellung entspricht dem Motto der gesamten **KAI**-Arbeit: Von kommunalen Praktikern für kommunale Praktiker.

Facharbeitskreise

12

Zu jedem Kernverfahren gibt es einen Facharbeitskreis. Dieser erarbeitet und definiert die Anforderungen an das jeweilige Softwaremodul. Das daraus entstehende Pflichtenheft ist Grundlage für die Qualitätssicherung. Die Programmierer der **KAI** kooperieren mit Programmierern privater Softwareentwickler. Diese Zusammenarbeit ermöglicht zum einen die termingerechte Softwareproduktion und vermeidet zum anderen die Abhängigkeit von einzelnen Personen in der **KAI**.

Alle interessierten **KAI**-Mitgliedskommunen sind eingeladen, sich in die fachliche Entwicklung der Kernverfahren einzubringen.

Facharbeitskreise bestehen für die Kernverfahren:

- Einwohnermeldewesen
- Finanzwesen
- Personalwesen

Die Sitzungen der Facharbeitskreise finden bedarfsorientiert zentral oder in einem der vier Zentren statt.



Informationstransfer

13

Die Partnerschaft der **KAI**-Kommunen wird durch ständigen Informationstransfer auf den verschiedenen Ebenen und durch unterschiedliche Medien gewährleistet und weiterentwickelt.

Informationsveranstaltungen

Zu allen wesentlichen Fragen und Themen finden regelmäßig oder auch außerplanmäßig bei konkretem Bedarf Informationsveranstaltungen statt. Im Fokus des Informationstransfers stehen die Systemverantwortlichen der **KAI**-Kommunen.

Internetauftritt

Der **KAI**-Internetauftritt gibt jederzeit einen aktuellen Überblick über die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen und über die relevanten Themen in der **KAI**.

Neuig**KAI**ten

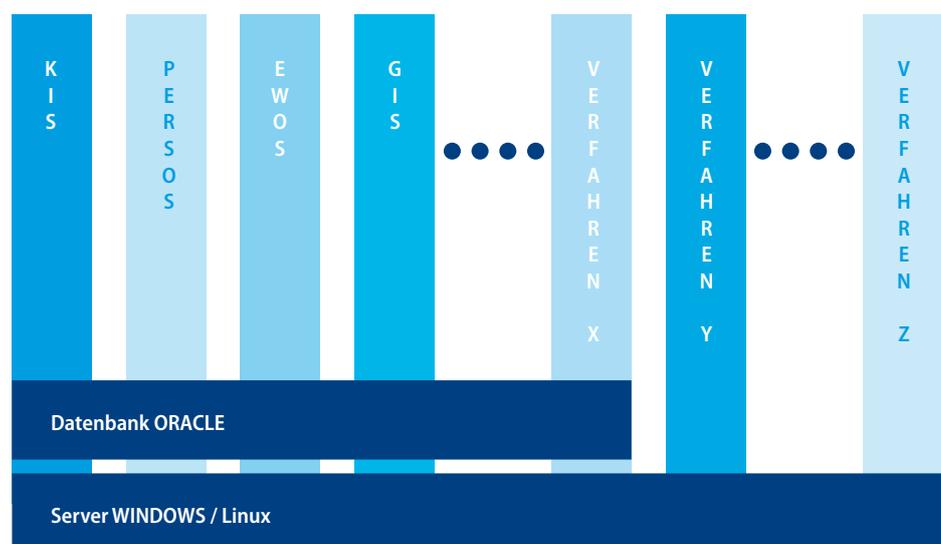
Das interne Informationsblatt Neuig**KAI**ten berichtet zeitnah über alle wichtigen Trends, Entwicklungen und Fragestellungen.



14 Blick auf die Technik

Die **KAI** setzt bei ihrer Softwareentwicklung und -auswahl auf Marktstandards. Dadurch bleibt auch langfristig die Unabhängigkeit und Entscheidungssouveränität aller Partner gesichert. Auf Innovationen im IT-Bereich kann schnell und gelassen reagiert werden.

Leistungsangebot Software



Perspektiven

KAI hat sich in den 30 Jahren ihres Bestehens permanent und sehr erfolgreich an die teilweise rasanten technischen und inhaltlichen Entwicklungen angepasst. Die Kostensituation blieb währenddessen für die **KAI**-Mitglieder nahezu unverändert. Mit Fertigstellung der Doppik-Software und der dynamischen Anpassung des Einwohnerwesens verfügt **KAI** über ein modernes und umfassendes Softwarepaket für die zentralen kommunalen Aufgabestellungen. Insbesondere Kommunen, die sich anlässlich der bevorstehenden NKF/NKR-Umstellung neu orientieren möchten, sind in der **KAI** herzlich willkommen.

Die Geschäftsführer in den **KAI**-Zentren und selbstverständlich auch der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der **KAI** freuen sich auf persönliche Kontakte zu interessierten Kommunen.

Vorsitzender der **KAI**-Gruppe

Bürgermeister

☐ **Jürgen Badur**

Postfach 1555

21605 Buxtehude

Tel.: 0 41 61/5 01-0

Geschaeftsfuehrung@KAI-Gruppe.de

Stellv. Vorsitzender der **KAI** Gruppe

Bürgermeister

☐ **Hermann Hecker**

Stadthaus am Petritor

37671 Hörter

Tel.: 0 52 71/9 63 10 00

h.hecker@hoexter.de

Geschäftsführer **KAI**-Nord

☐ **Reiner Patjens**

Stadt Buxtehude

Postfach 1555

21605 Buxtehude

Tel.: 0 41 61/50 12 12

Patjens@KAI-Gruppe.de

Geschäftsführer **KAI**-Mitte

☐ **Wolfgang Leseberg**

Stadt Verden

Große Straße 40

27283 Verden (Aller)

Tel.: 0 42 31/1 24 14

wolfgang.leseberg@verden.de

Geschäftsführer **KAI**-Süd

☐ **Meinolf Zimmermann**

Kreisstadt Hörter

Stadthaus am Petritor

37671 Hörter

Tel.: 0 52 71/9 63 12 00

m.zimmermann@hoexter.de

Geschäftsführer **KAI**-West

☐ **Heinz Hermeling**

Stadt Rheine

Klosterstraße 14

48431 Rheine

Tel.: 0 59 71/93 92 12

Heinz.hermeling@rheine.de

KAI

KOMMUNALE
ANWENDERGEMEINSCHAFT
FÜR
INFORMATIONSD- UND
KOMMUNIKATIONSTECHNIK

Postfach 1555
21605 Buxtehude
Fon: 041 61 / 5 01-0
Fax: 041 61 / 5 01-3 18
